

Informationsblatt darüber, warum und wie du dir bei den unten aufgeführten Personen 100 Euro in Bar abholen kannst oder sie eben einen Schuldschein auszufüllen und zu unterschreiben haben:

Ich habe durch die Abmahnung vom 27.August 2024 das Recht, mir von den unten aufgeführten Personen, jeweils 100 Euro in Bar abzuholen, weil der Abmahnung mit voller Absicht nicht Folge geleistet wird. Den Anspruch auf Auszahlung der Strafzahlung, der durch das Nichtbefolgen der Abmahnung fällig wird, hat Frau Fallhuber auf alle übertragen, die es betrifft, also alle, die das überlaute Rückwärtsfahrgepiepse noch einmal hören. Ich habe das Gepiepse wieder gehört und habe nun das Recht, von den unten aufgeführten Personen, 100 Euro ausgehändigt zu bekommen. Das mündliche Vorbringen genügt. Die Abmahnung ist korrekt zugestellt worden und ist rechtlich bindend. Die Strafzahlung ist von den unten aufgeführten Personen zu bezahlen. Teilbarzahlungen wie bspw. 50 Euro und Verhandeln ist erlaubt. Der Betrag auf dem beigefügten Schuldschein ist dann eben entsprechend anzupassen.

.....

Abzuholen bei:

- jedem Handelshof-Lkwfahrer, dem man habhaft wird bspw. beim Parken oder Ware ausliefern
- jedem DHL-Paketfahrer, dem man habhaft wird, bspw. beim Paket ausliefern
- jeder Postfiliale vorne bei den Postmitarbeitern oder dort herumlaufenden Postmitarbeitern und im DHL-Verteilzentrum
- jedem Edeka-Einkaufsladen an der Kasse oder von den dort herumlaufenden Angestellten oder dem Filialleiter
- jedem Handelshof-Geschäft an der Kasse oder bei der Verwaltung, auch im Handelshof-Verteilzentrum
- jedem Rewe-Einkaufsladen an der Kasse oder bei den Angestellten, die da herumlaufen oder dem Filialleiter, weil die Reweläden zur Handelshof/Edekagruppe gehören
- jedem Müllauto bei der Müllmannschaft vor Ort, also dem Fahrer und/oder den Mülltonnenschubsern
- jedem städtischen Mitarbeitern, der eine Mülltonne leert und da einen neuen Müllbeutel reinhängt
- jedem städtischen Mitarbeiter der Straßenreinigung, also jedem AWB-Mitarbeiter – auch die Leute im Innendienst
- jedem städtischen Mitarbeiter der Straßenreinigung, der mit so einem Putzfahrzeug unterwegs ist oder einem Laubbläser oder der einen Besen in der Hand hat
- im Büro der AWB bei den dortigen Mitarbeitern oder jedem AWB-Büro oder jeder AWB-Außenstelle
- bei jedem Bezirksrathaus im Stadtgebiet Köln unten an der Rezeption oder jedem städtischen Mitarbeiter, den man erwischt oder dem man habhaft wird

Die jeweils zugrunde liegende Abmahnung wurde den obigen Stellen am 27.August 2024 (DHL, Handelshofgruppe und der Müllabfuhr) ordnungsgemäß zugestellt. Die jeweilige Abmahnung entspricht den gesetzlichen Vorgaben. Sie entzieht dir aber nicht die Möglichkeit, gegen die Abgemahnten zusätzlich Anzeige zu erstatten wegen Nötigung, schwerer vorsätzlicher Körperverletzung und vorsätzlicher Gewalt gegen Schutzbefohlene (das bist du) oder Schadenersatz zu verlangen. Bitte überleg dir, bei wem du gut rankommst, um dir die 100 Euro Strafzahlung abholen zu können. Demjenigen legst du dann den Schuldschein vor, den er ausfüllen und unterschreiben soll, wenn er nicht zahlen will. Derjenige, der erbost darüber ist, kann ja die Polizei rufen und dann kannst du die Polizei direkt vor Ort abkassieren – von denen gibt es aber 200 Euro, also bitte darauf achten. Bei der Polizei ist es das Martinshorn, was sie trotz Abmahnung immer noch anschalten. Bitte habe keine Bedenken, denn es sind deine Steuergelder, die du dir zurückholst. Näheres unter www.fallhuber.de